

Amt Schönberger Land

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schönberger Land** ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 25.03.2021, 19:00 Uhr
Ort, Raum: in der Palmberghalle, Rudolf-Hartmann-Straße 2 a, 23923 Schönberg

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2020
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht des Amtsvorstehers
- 7 Öffentliche Vorlagen
 - 7.1 Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie 1/298/2021
 - 7.2 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 04. Juni 2020 1/293/2021
 - 7.3 Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Schönberger Land für das Jahr 2018 und Entlastung des Amtsvorstehers VO/2/0060/2019
 - 7.4 Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land zum Haushaltsjahr 2020 6/230/2020
 - 7.5 Wiederbesetzung einer frei gewordenen Wahlstelle (Verhinderungsvertreter) - Finanz- und Personalausschuss 1/300/2021
 - 7.6 Einführung der Funktion Amtsjugendfeuerwehrwart/in 3/059/2021
 - 7.7 Beschaffung von Büromöbel - Grundsatzbeschluss 1/294/2021
- 8 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Nichtöffentliche Vorlagen
- 10 Personalangelegenheiten
 - 10.1 Überprüfung der Eingruppierung/ Antrag auf Höhergruppierung 1/295/2021
 - 10.2 Überprüfung der Eingruppierung/ Antrag auf Höhergruppierung 1/297/2021
 - 10.3 Antrag auf Höhergruppierung 1/245/2020-1
 - 10.4 Personalangelegenheiten: 1/282/2021-1
 - 10.5 Personalangelegenheiten: 1/283/2021-1
- 11 Informationen und Anfragen

Gemäß § 7 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung M-V gegen das neuartige Coronavirus sind bei Sitzungen des Amtes die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben. Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken oder FFP8-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.